

SPEZIALSENDUNGEN BEI MASSENSENDUNGEN

VERARBEITUNG SPEZIELLER FORMATE UND VERPACKUNGEN

Briefe, die auffallen, erzeugen bei den Empfängern deutlich mehr Aufmerksamkeit.

Übersicht

Massensendungen, die von Hand sortiert werden müssen, sind Spezialsendungen. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine abschliessende Aufzählung der Spezialsendungskriterien.

A-Post, B-Post-Einzelsendungen und Sendungen ins Ausland sind nicht zuschlagspflichtig.

Stand: 1. Februar 2018

Preise

Der Zuschlag für Spezialsendungen beträgt pro Sendung CHF 0.15. Bei Vorsortierung entfällt dieser Zuschlag.

Vorsortierung	Zuschlag pro Sendung
In Botenbezirks-, Orts- und Postfachbunden	–
Nicht sortiert	CHF 0.15

Alle Preise inklusive MWST.

Kriterium

Zuschlagspflichtig sind Sendungen bis Format B4 (353 × 250 mm), bis 1000 g, bis 2 cm Dicke

Grösse	Kleiner als 140 × 90 mm
Form	Nicht rechteckig (ausgenommen Sendungen mit abgerundeten Ecken)
Folien	Überstand längs >25 mm und quer >5 mm sowie mangelhafte Schweissnähte
Offene Sendungen	Sendungen in Broschüren-, Heft- oder Zeitungsform, Sendungen unter Streifband, gefalzte Sendungen, die nicht allseitig geschlossene Kanten aufweisen und nicht verschlossene Umschläge oder mit Leimpunkten verschlossene Kanten und Laschen. Ausgenommen sind Selfmailer (ausführliche Informationen finden Sie im Factsheet «Gestaltung» oder unter www.post.ch/briefgestaltung) und einseitig offene Kartencouverts mit Einstecklaschen.
Aufdrucke	Aufdrucke im Adressfeld oder in der Codierzone, die den kumulierten Farbanteil von 20% (Cyan, Magenta, Yellow) und 10% (Schwarz) übersteigen oder einen Farbverlauf/Bilder/Muster aufweisen. Bei Grossbriefen im Hochformat gelten zusätzlich diese beiden Kriterien: (1) Aufdrucke, die rechts oder unterhalb der Adresse in der Lesezone platziert sind. (2) Absenderangaben in der Lesezone.
Unterdrucke	Durchscheinen von Informationen der Rück- oder Folgeseite im Adressfeld oder in der Codierzone.
Beilagen	Nicht maschinenfähige Inhalte bis Umschlaggrösse B5

Gestaltung

Nehmen Sie vor der Drucklegung Ihrer Sendungen mit der Gut-zum-Druck-Beratung der Post Kontakt auf, damit wir Ihre Sendungen prüfen können. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.post.ch/gut-zum-druck und im Spezifikationenblatt «Gut zum Druck».

Postaufgabe von Massensendungen mit Beilage

Fügen Sie bei der Anlieferung Ihrer Massensendungen mit Beilagen ein **unverschlossenes Belegexemplar** bei. Kennzeichnen Sie dieses unbedingt mit dem Vermerk «Mustersendung für die Post CH AG». So lassen sich Beschädigungen vermeiden.

Nicht maschinenfähige Inhalte

Nicht maschinenfähige Inhalte in Sendungen erfordern eine manuelle Verarbeitung. Dafür wird ein Zuschlag für Spezialsendungen erhoben. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick nicht maschinenfähiger Inhalte.

Nicht maschinenfähige Inhalte

Eigenschaft	Grösse des Inhalts	Sendungsdicke der gesamten Sendung	Voraussetzungen	Beispiele (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)
<ul style="list-style-type: none"> - Festkörper grösser als ein Schweizer Einfrankenstück - Unförmige Sendungen 	Bis Umschlaggrösse B5 (250 x 176 mm)	Bis 20 mm (ausgenommen Selfmailer: bis 6 mm)	Kleine Beilagen wenn möglich befestigen	<ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselanhänger - Schlüssel - USB-Stick - Kugelschreiber - Grosse Münze oder Jeton (z. B. Grösse wie Schweizer Zwei- oder Fünffrankenstück) - Lineal - Warenmuster flüssig, cremig, druck- oder wärmeempfindlich (z. B. Gesichtscreme, Parfum, Schokoladenherzen)

